

ERASMUS Hochschuljahr 2010/2011

Beispiele für die Verwendung der Mittel für die Organisation der Mobilität (OM)

Alle OM-Ausgaben müssen einen inhaltlichen Bezug zum ERASMUS-Programm haben und sollten zur Steigerung der ERASMUS-Mobilität (Incoming und Outgoing) beitragen.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Verwendungen sind möglich.

- Auswahl von Studierenden und Personal
- sprachliche Vorbereitung für Mobilitätsstudenten und Personal
- Information/Beratung und Unterstützung der Studierenden und Personal, z. B. Einführung an der Gasthochschule/-einrichtung, akademische Beratung der Studierenden, Unterstützung bei praktischen Belangen wie Unterkunft, Sozialversicherung, Aufenthaltsgenehmigung, Reisen, Bereitstellung eines Tutors/Mentors für ankommende Studierende
- Akademische und organisatorische Vereinbarungen mit Partnereinrichtungen, z. B. für Studierende die Anerkennung ihrer Auslandsaufenthalte, für Lehrer die Miteinbeziehung von Kursen aus dem regulären Programm der Gasthochschule, Vereinbarungen über die Bewertung von Studierenden und Kursen etc
- Besuche bei zukünftigen Partnereinrichtungen, die über eine ERASMUS Hochschulcharta verfügen, um Kooperationen auszuloten und einzurichten
- Entwicklung und Verwendung des European Credit Transfer and Accumulation System ECTS und des Diplomzusatzes (Diploma Supplement – DS)
- Sicherstellung, dass die Studierenden die erforderlichen Vereinbarungen über ihr Studienprogramm und die damit verbundenen Bewertungsvereinbarungen (d. h. Lernvereinbarungen) erhalten
- Vereinbarungen zum Monitoring der ins Ausland gehenden Studierenden, einschließlich Besuchen bei Partnerhochschulen und-organisationen
- Organisation der Rückmeldungen von zurückgekehrten Studierenden und Personal und die Bereitstellung dieser Rückmeldungen für zukünftige, ins Ausland gehende Studierende und Personal; dies kann die Hilfe für lokale Studentenorganisationen oder ausgewählte Studenten verschiedener Abteilungen bei der Bereitstellung von Informationen und die Beratung ins Ausland gehender oder aufgenommener Studenten umfassen
- Spezielle Vereinbarungen zur Qualitätssicherung von Praxisaufenthalten für Studenten in Unternehmen
- Schaffung von Öffentlichkeitswirkung für das ERASMUS-Programm (Studierendenmobilität und Mobilität von Hochschulpersonal)

Anmerkung: Versicherungskosten für Studierende können nicht über OM finanziert werden, sondern sind aus den Stipendienraten zu finanzieren.

Die genaue Verwendung der Mittel obliegt der Verantwortung der Hochschulen!